

# Einbruchdiebstahlversicherung Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Sitz: Klagenfurt, Österreich

**Produkt:**

Kärntner Rohbauversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich:**

Einbruchdiebstahlversicherung für Rohbauten



**Was ist versichert?**

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Einbruchdiebstahl (auch bei Versuch) in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Vandalismus nach Einbruch

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Wertminderung der entwendeten, zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Nebenkosten (zB Aufräumungskosten)
- ✓ Ersatz für noch nicht fix montierte Baubestandteile



**Was ist nicht versichert?**

Schäden durch:

- x Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- x Kernenergie

weitere:

- x Bargeld, Wertgegenstände



**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Es besteht ein Selbstbehalt von EUR 100,-



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind entsprechende Sicherungen vorzunehmen. Insbesondere sind die Eingangs-, Terrassentüren und Fenster bzw. die Bauhütte ordnungsgemäß zu schließen und vorhandene Schlösser zu versperren.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



### Wann und wie zahle ich?

#### Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

#### Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

#### Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

#### Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.